

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PKL-1053/78/48-2019/37511

Dresden,

17. JULI 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)
Drs.-Nr.: 6/18040
Thema: SAB Programm „Messen, Außenwirtschaft“

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Mit dem SAB Programm „Messen, Außenwirtschaft“ (nach der Mittelstandsrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) können sächsische Unternehmen einen Zuschuss für die Teilnahme an Messen und Symposien im In- und Ausland, sowie für Machbarkeitsstudien zur internationalen Markterschließung beantragen. Seit dem Jahr 2015 wird die Teilnahme an Messen und Symposien mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von max. 5000 € gefördert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Für welche fünf Messen wurden jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 die meisten Anträge bewilligt? (Bitte je Jahr die Top fünf Messen auflisten.)

Meistbesuchte Messen im Zeitraum von 2015 bis 06/2019 (Datenstand 27. Juni 2019)					
TOP	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	06/2019
1	Intec 2015	mhm 2016	Grazer Herbstmesse 2017	Leipziger Buchmesse 2018	Leipziger Buchmesse 2019
2	mhm 2015	denkmal 2016	iENA 2017	World of Beauty and Spa 2018	Intec 2019
3	Hannover Messe 2015	Touristik & Caravaning 2016	Intec 2017	Frankfurter Buchmesse 2018	Z 2019
4	Z 2015	Frankfurter Buchmesse 2016	Leipziger Buchmesse 2017	denkmal 2018	Frankfurter Buchmesse 2019




Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen
Ammonstraße 10
01069 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm
 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

5	Ambiente 2015	iENA 2016	Herbstmesse Dornbirn 2017	com:bau 2018	Hannover Messe 2019
---	---------------	-----------	---------------------------	--------------	---------------------

Frage 2: In welchem Verhältnis stehen die tatsächlichen Kosten der Antragsteller (Angaben im Antrag) für die geförderte Maßnahme (z.B. Messebesuch) zur Höhe der Pauschale seit der Umstellung der Messförderung auf Pauschalförderung? (Bitte Darstellung nach Quartilen oder andere geeignete Darstellung, die Betrachtung von Fallgruppen ermöglicht)?

Frage 3: Wie lautet die Antwort auf Frage 2, wenn alle sonstigen Kosten, die nicht näher spezifiziert sind, unberücksichtigt bleiben?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 3:

Für die Beantwortung der Frage 2 und 3 liegen der Staatsregierung keine Informationen vor, weil der Antragsteller nicht verpflichtet ist, im Antrag einen Finanzierungsplan einzureichen, aus dem sich die geplanten Kosten der Messeteilnahme ergeben.

Denn die Messe-Pauschale der Mittelstandsrichtlinie ist eine eigenständige Finanzierungsart nach EU-Recht, siehe Art. 67 Abs. 1 c) VO 1303/2013. Mit der vereinfachten Kostenoption „Pauschalbetrag“ hat die Europäische Union die Möglichkeit geschaffen, den Erfolg einer Förderung nicht an der Höhe der ausgegebenen Mittel, sondern am Ziel der Förderung (hier Teilnahme an einer internationalen Messe) festzumachen.

Da mit dieser Förderoption das Förderziel stärker in den Fokus gerückt ist, ist die Förderung über inhaltliche Parameter zu steuern, weniger über die Höhe der Pauschale selbst. Die Staatsregierung hat daher seit Mitte 2018 die Messförderung mehrfach eingeschränkt, um optimierter Ausnutzung der Regelungslage Einhalt zu gebieten. Neben der Einführung formaler Antragskriterien, wie z. B. Antragsfristen, der Messeteilnahme im Hauptwerb oder der Erläuterung des Zwecks der Messeteilnahme zur außenwirtschaftsbezogenen Unternehmensentwicklung, wurde die Förderung von eigenorganisierten Gemeinschaftsständen ebenso ausgeschlossen wie die Teilnahme an Messen, die sich nicht vorrangig an Fachpublikum richten.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dulig